

Neuenburg, 8. Oktober 2026

Medienmitteilung: Titeltzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» im Bereich der Polizei

Neue Titeltzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für eidgenössische Abschlüsse per 1. Oktober 2026

Der Bundesrat hat Änderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sowie der Berufsbildungsverordnung (BBV) verabschiedet. Für Abschlüsse der höheren Berufsbildung wurden Titeltzusätze eingeführt, um ihre Sichtbarkeit auf Tertiärstufe zu stärken und ihre Einordnung insbesondere auf internationaler Ebene zu erleichtern.

Vergabe und Verwendung der Titeltzusätze

Seit dem 1. Oktober 2026 sind alle Inhaberinnen und Inhaber eines Abschlusses der höheren Berufsbildung berechtigt, den entsprechenden Titeltzusatz zu führen – unabhängig davon, wann sie ihren Abschluss erworben haben.

- **Berufsprüfung:** Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Fachausweis, Professional Bachelor
- **Höhere Fachprüfung:** Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Diplom, Professional Master

Der Titeltzusatz wird zusammen mit dem geschützten Titel und nach diesem geführt.

Begleitdokument zum eidgenössischen Fachausweis oder Diplom

Die bestehenden eidgenössischen Fachausweise und Diplome behalten ihre volle Gültigkeit. Das SBFI stellt für bereits erworbene Abschlüsse keine neuen Urkunden aus.

Seit dem 1. Oktober 2026 steht auf der [Website des SBFI](#) ein [Begleitdokument zum eidgenössischen Fachausweis oder Diplom](#) zum Download zur Verfügung, das die Berechtigung zur Führung des Titeltzusatzes bestätigt und der Urkunde beigelegt werden kann.

Neuer Diplomzusatz auf Gesuch

Ab Mitte Oktober 2026 kann beim SBFI ein [Diplomzusatz](#) beantragt werden, auf dem der Titeltzusatz «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» aufgeführt ist.

Personen mit Zertifikat «Polizistin / Polizist» (vor 2004)

Personen, die das Zertifikat «Polizistin / Polizist» vor der Einführung des eidgenössischen Fachausweises im Jahr 2004 erworben haben, gelten als berechtigt, die Berufs- bzw. Funktionsbezeichnung, jedoch nicht den vollständigen geschützten Titel zu führen. Folglich kann kein neuer Titeltzusatz beantragt werden.

Weitere Informationen sowie ein [FAQ](#) zu den neuen Titeln und zur Umsetzung der Massnahmen finden Sie auf der Website des SBF.

Die Organisation der Arbeitswelt (OdA) Polizei begrüsst die Einführung der neuen Titeln für die eidgenössischen Abschlüsse im polizeilichen Bildungssystem als wichtigen Schritt zu mehr Sichtbarkeit sowie zur Aufwertung und Stärkung der höheren Berufsbildung.

Dazu betont Philippe Müller, Präsident des Stiftungsrates des SPI und Sicherheitsdirektor des Kantons Bern: «Durch diese Titeln wird die polizeiliche Bildung besser anerkannt und auf eine Stufe mit den anderen Branchen gestellt – und das ohne Akademisierung des Berufes.».

Weitere Informationen:

Philippe Allain, Direktor SPI

communication@isp-spi.ch

+41 32 723 81 00

Schweizer Bundesbehörde:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF